

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Begegnungen im Rahmen von offiziellen Städtepartnerschaften
(Nr. 11 der Einzelfördermaßnahmen)**

Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Beizufügen sind: Teilnehmerliste, Programmablauf und Rechnungskopien	bitte an- kreuzen	Anzahl	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Allgemeiner Austausch	<input type="checkbox"/>		
Jugendgruppenaustausch	<input type="checkbox"/>		
Teilnehmer	<input type="checkbox"/>		
erwachsene Teilnehmer	<input type="checkbox"/>		
Übernachtungen	<input type="checkbox"/>		
Austausch in:	vom:	bis:	
Summe:			
Sachkonto: 712 8000	KST: 142.001	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Bezuschusst werden

- ⇒ Vereinsmitglieder des ausrichtenden Vereins
bei Besuchen in der Partnerstadt und
- ⇒ Gäste eines Vereins aus der jeweiligen Partnerstadt
bei Besuch eines Haigerer Vereins

Der Zuschuss beträgt pro Person und Übernachtung 7,50 €
(höchstens jedoch für 50 Personen)

höchstens jedoch für max.

- ⇒ 3 Übernachtungen (verlängertes Wochenende)
- ⇒ 6 Übernachtungen für reine Jugendgruppen